

Hessischer Lohnatlas

4. Auflage 2025



Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Stabsstelle Fachkräfte für Hessen

HESSISCHER LOHNATLAS

4. Auflage 2025

KOMMUNALDOSSIER STADT WIESBADEN

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

07. März 2025



Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten	1
Kreisfreie Stadt Wiesbaden.....	2
1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Wiesbaden	3
2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern in der kreisfreien Stadt Wiesbaden	12
3. Lohnlücken bei den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden	15
4. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich.....	20
5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts in der kreisfreien Stadt Wiesbaden.....	23
6. Gesamtschau	27
GLOSSAR.....	28
IMPRESSUM.....	37

Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten

Die 26 Kreise und kreisfreien Städte in Hessen unterscheiden sich teilweise deutlich hinsichtlich des Ausmaßes der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in der Wohnbevölkerung und in den jeweils vor Ort ansässigen Betrieben. Neben den Unterschieden zeigen sich jedoch auch Gemeinsamkeiten, die Rückschlüsse auf mögliche Strukturmuster zulassen. Im Folgenden wird für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Zusammenstellung von Daten zur Lage der Entgeltgleichheit vorgestellt. Diese Daten sind eingebettet in weitere Informationen zur Arbeitsmarktlage insbesondere von Frauen sowie zur zukünftigen Arbeits- und Fachkräftenachfrage und zur Situation in den unteren Entgeltgruppen. Diese rahmenden Daten sollen die Entwicklung zielgerichteter Aktivitäten zur Erreichung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern vor Ort unterstützen.

Anmerkungen zur Nutzung der Kommunal dossiers

Alle Angaben zu Lohnlücken in den Kommunal dossiers beziehen sich ausschließlich auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer, die in Vollzeit erwerbstätig sind. Hinsichtlich möglicher Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung werden hier keine Daten vorgehalten. Die neuesten verfügbaren Daten zur Ermittlung der Lohnlücken der Wohnbevölkerung in Teil 1 der Kommunal dossiers beziehen sich auf das Jahr 2023. Deshalb werden alle übrigen Hintergrunddaten dazu in Teil 2 ebenfalls für das Jahr 2023 ausgewiesen. Dies erfolgt auch in jenen Fällen, in welchen bereits neuere Daten, beispielsweise zu Arbeitslosen, vorliegen. Der Bezug zum Jahr 2023 soll die Anschlussfähigkeit der vorgestellten Daten aus unterschiedlichen Quellen vereinfachen. Die Daten in den Teilen 1 und 2 beziehen sich auf die Einwohnerinnen und Einwohner jeweils eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. In Teil 3 der Kommunal dossiers werden dagegen die Betriebe eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt betrachtet. Dazu werden die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus von Stellen berücksichtigt. Ergänzend werden in Teil 4 die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen ausgewiesen. Und schließlich erfolgt in Teil 5 der Kommunal dossiers die Darstellung von zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfen in der Gebietskörperschaft. In Teil 6 jedes Kommunal dossiers erfolgt eine resümierende Gesamtschau.

Ziel der kommunalen Analysen ist es, einen möglichst hohen Detailgrad bei den Informationen zu erreichen. Aufgrund geringer Fallzahlen von Beschäftigten bei Teilauswertungen werden an einigen Stellen zur Sicherstellung des Datenschutzes keine Werte ausgewiesen. Demzufolge sind Tabellen mit Teilinformationen dargestellt. Diese wurden entsprechend gekennzeichnet.

Kreisfreie Stadt Wiesbaden

Die Entgeltanalysen erfolgen unter zwei Fragestellungen:

- 1) Wie stellt sich die Lage zur Lohngleichheit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt dar, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind?** In diesen Betrachtungen sind auch alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeschlossen, die außerhalb der kreisfreien Stadt einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Entsprechend sind alle Personen, die zwar in der kreisfreien Stadt beschäftigt sind, jedoch außerhalb wohnen, nicht berücksichtigt. Im Fokus steht ausschließlich die Lohngleichheit der Wohnbevölkerung in der kreisfreien Stadt (Teil 1). Ergänzt wird diese Analyse durch Daten zur Beschäftigungssituation der Einwohnerinnen und Einwohner (Teil 2). Daraus können Hinweise zur Einordnung der Entgeltdata aus Teil 1 abgeleitet werden.
- 2) Wie kann die Lage der Lohngleichheit in den Betrieben der kreisfreien Stadt eingeschätzt werden?** Mit dem Fokus auf die Betriebe in der kreisfreien Stadt wird erfasst, in welchem Maße Entgeltgleichheit bei den dort sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten auf Stellen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus erreicht wird. Diese Betrachtung schließt auch Beschäftigte ein, die nicht in der kreisfreien Stadt wohnen, aber in dort ansässigen Betrieben beschäftigt sind (Teil 3). Zudem wird betrachtet, wie hoch die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in dem unteren Entgeltbereich sind (Teil 4). Da sich gerade durch Fachkräfteengpässe für Frauen Chancen zum Aufstieg und zu einem größeren Beschäftigungsumfang ergeben können, was sich dann gegebenenfalls auch in höheren Entgelten niederschlägt, werden ergänzende Daten in Teil 5 dargestellt. Es wird gezeigt, in welchen Berufen bis zum Jahr 2030 Engpässe in der kreisfreien Stadt zu erwarten sind. Diese Daten können Hinweise darauf geben, wo Frauen mit dem Ziel einer Verringerung der Lohnlücke gezielt rekrutiert und gefördert werden könnten.

In einem abschließenden Teil 6 wird eine Gesamtschau dargestellt.

1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Wiesbaden

Im Jahr 2023 ist die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in der kreisfreien Stadt Wiesbaden mit 4,6 Prozent etwas kleiner als im vorherigen Jahr 2022 mit 4,8 Prozent. Damit bleibt der Trend einer weiteren Verringerung der Lohnlücke bestehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sonderlagen während der Pandemie, die eine höhere Dynamik bei der Verringerung der Lohnlücken besonders im Jahr 2020 erzeugt hatten, nun nicht mehr wirksam sind (vgl. [Hessischer Lohnatlas, 3. Auflage 2022](#)). Die Entwicklung von 2022 bis 2023 wird als Indikator dafür aufgefasst, dass sich die Entwicklungsdynamik aus der Vorpandemie wieder einstellt.

Tabelle 1: Lohnlücken* zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, differenziert nach Regionen (Wohnort) und Jahren (Stand 31.12.2023), Angaben in Prozent

Jahr	Stadt Wiesbaden	Hessen
2022	4,8%	8,4%
2023	4,6%	8,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da dies nicht bei allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Fall ist, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Wiesbaden beträgt im Jahr 2023 genau 37,0 Prozent und liegt damit deutlich über dem hessischen Schnitt von 32,9 Prozent. Interessant ist zudem, dass das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt (Median) von Frauen und Männern, die in der kreisfreien Stadt Wiesbaden leben, das hessenweit durchschnittliche Bruttomonatsentgelt (Median) jeweils übertrifft. Die **durchschnittliche Lohnlücke ist in der kreisfreien Stadt Wiesbaden mit 4,6 Prozent fast um die Hälfte kleiner als der hessische Durchschnitt**. Für Hessen insgesamt beträgt die Lohnlücke im Jahr 2023 8,0 Prozent.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach ausgewählten Merkmalen und Regionen (Wohnort)

Region	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Stadt Wiesbaden	37,0	27.250	4.224	4.031	4,6	193
Hessen	32,9	544.619	4.140	3.808	8,0	332

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Der Umfang der durchschnittlichen Lohnlücken zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind, unterscheidet sich in der kreisfreien Stadt Wiesbaden deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus von Beschäftigten.

Für **Beschäftigte ohne Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 3,7 Prozent. Damit ist auf diesem Qualifikationsniveau Entgeltgleichheit nahezu erreicht. Der Frauenanteil liegt bei 25,8 Prozent und damit nahe am Landesschnitt (26,5 Prozent).

Bei den **Beschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 4,8 Prozent. Auch auf diesem Qualifikationsniveau ist demnach in der kreisfreien Stadt Wiesbaden Entgeltgleichheit nahezu erreicht. Der Frauenanteil liegt mit 38,4 Prozent deutlich über dem Landesschnitt von 33,0 Prozent.

Bei den **Beschäftigten mit akademischem Abschluss** liegt die Lohnlücke bei 22,3 Prozent. Akademikerinnen verdienen brutto im Schnitt monatlich 1.436 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 40,9 Prozent und damit ebenfalls deutlich über Landesschnitt von 37,3 Prozent.

Im Vergleich mit dem hessischen Durchschnitt zeigt sich in der kreisfreien Stadt Wiesbaden auf allen drei Qualifikationsniveaus eine kleinere Lohnlücke. Zudem erzielen Frauen ohne Berufsabschluss und mit (anerkanntem) Berufsabschluss in der kreisfreien Stadt Wiesbaden ein höheres Bruttomonatsentgelt (Median) als im Landesschnitt.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte* ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Stadt Wiesbaden						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	25,8	2.036	2.985	2.874	3,7	111	26,5	42.348	2.938	2.762	6,0	176
(anerkannter) Berufsabschluss	38,4	13.804	3.921	3.733	4,8	188	33,0	310.811	3.965	3.606	9,1	359
akademischer Abschluss	40,9	9.521	6.451	5.015	22,3	1.436	37,3	154.830	6.597	5.037	23,6	1.560

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Bei der Betrachtung verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner der kreisfreien Stadt in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild.

Die Einzelberufe werden in drei Berufssektoren zusammengefasst, und zwar: **„Produktions- und MINT-Berufe“**, **„personenbezogene Dienstleistungsberufe“** sowie **„kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“**. Die Berufssektoren wurden auf Basis der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gebildet. Unter dem Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ sind Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) zusammengefasst. Der Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungen“ beinhaltet Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23). Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) gehören zu dem Berufssegment „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“. Weitere Informationen sind im Glossar zu finden.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die durchschnittliche Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in den „**Produktions- und MINT-Berufen**“, also den mathematisch-technischen Berufen, beträgt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der kreisfreien Stadt Wiesbaden 4,5 Prozent zuungunsten der Männer. Damit verdienen Frauen, die in der kreisfreien Stadt Wiesbaden leben und in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit „Produktions- und MINT-Berufe“ ausüben, im Schnitt monatlich brutto 196 Euro mehr als Männer, die in der kreisfreien Stadt Wiesbaden leben und ebenfalls in „Produktions- und MINT-Berufen“ Vollzeit arbeiten. Der Frauenanteil in diesem Berufssektor liegt mit 14,2 Prozent über dem hessischen Durchschnitt (12,0 Prozent).

Mit 6,4 Prozent lässt sich bei den „**personenbezogenen Dienstleistungsberufen**“ in der kreisfreien Stadt Wiesbaden im Vergleich der Berufssektoren die größte Lohnlücke (zuungunsten der Frauen) feststellen. Diese liegt nahe am entsprechenden Landesschnitt von 6,1 Prozent. Der Frauenanteil ist mit 60,4 Prozent deutlich größer als in den anderen Berufssektoren. Mit Blick auf das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt (Median) von Frauen in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ zeigt sich, dass dieses in der kreisfreien Stadt Wiesbaden deutlich niedriger ausfällt als bei den „kaufmännischen und wirtschaftlichen“ oder den „Produktions- und MINT-Berufen“. Im Vergleich zum Landesschnitt ist das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt (Median) von Frauen in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ in der kreisfreien Stadt Wiesbaden aber dennoch höher.

Mit einer Lohnlücke von 0,8 Prozent ist in den „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“ in der kreisfreien Stadt Wiesbaden Entgeltgleichheit erreicht. In Hessen insgesamt liegt die durchschnittliche Lohnlücke in diesem Berufssektor bei 6,9 Prozent. Dabei ist der Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten mit 41,0 Prozent in der kreisfreien Stadt Wiesbaden bzw. 38,3 Prozent in Hessen relativ groß.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Berufssektoren und Regionen (Wohnort)

Berufssektor	Stadt Wiesbaden						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Produktions- und MINT-Berufe	14,2	3.038	4.308	4.504	-4,5	-196	12,0	69.428	4.152	4.030	2,9	122
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	60,4	8.614	3.860	3.614	6,4	246	61,2	166.920	3.804	3.571	6,1	233
Kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	41,0	15.598	4.250	4.218	0,8	32	38,3	308.271	4.226	3.934	6,9	292



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Bei den „Produktions- und MINT-Berufen“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Wiesbaden mit einem (**anerkannten**) **Berufsabschluss**, dass sich dort mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 5,7 Prozent eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit abzeichnet. Damit unterscheidet sich die Lage in der kreisfreien Stadt Wiesbaden deutlich von der Lage in Hessen insgesamt, wo die durchschnittliche Lohnlücke auf diesem Qualifikationsniveau 10,9 Prozent beträgt. Der Frauenanteil liegt bei den Beschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss in der kreisfreien Stadt Wiesbaden mit 9,4 Prozent etwas über dem Landesschnitt von 8,9 Prozent. Bei den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** besteht in diesem Berufssektor hingegen in der kreisfreien Stadt Wiesbaden eine deutliche Lohnlücke von 18,7 Prozent. Diese entspricht in etwa dem entsprechenden Landesdurchschnitt (18,8 Prozent). Daraus resultiert, dass die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen mit akademischem Abschluss, die in der kreisfreien Stadt Wiesbaden leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ arbeiten, um 1.166 Euro niedriger sind als die von in der kreisfreien Stadt Wiesbaden lebenden Männern mit akademischem Berufsabschluss, die im selben Berufssektor tätig sind. Der Frauenanteil von 24,8 Prozent bei den akademisch Qualifizierten in der kreisfreien Stadt Wiesbaden liegt deutlich über jenem bei den beruflich Qualifizierten (9,4 Prozent). Zu den Beschäftigten **ohne Berufsabschluss**, die im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ tätig sind, werden in der kreisfreien Stadt Wiesbaden nur wenige Frauen gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Stadt Wiesbaden						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	8,6	203	3.213	X	X	X	12,7	6.855	3.151	2.937	6,8	214
(anerkannter) Berufsabschluss	9,4	988	4.083	3.851	5,7	232	8,9	31.334	4.030	3.590	10,9	440
akademischer Abschluss	24,8	1.618	6.248	5.082	18,7	1.166	21,6	26.662	6.377	5.177	18,8	1.200

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

In den „**personenbezogenen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe (S22) sowie Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Wiesbaden, die über einen (**anerkannten**) **Berufsabschluss** verfügen, dass sich dort mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 5,2 Prozent eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit abzeichnet. Der Frauenanteil bei den beruflich Qualifizierten ist in der kreisfreien Stadt Wiesbaden mit 65,3 Prozent hoch und liegt nur knapp unter dem Landesschnitt von 66,2 Prozent. Bei den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** wird in der kreisfreien Stadt Wiesbaden eine große Lohnlücke von 18,9 Prozent deutlich, die über dem Landesschnitt von 17,5 Prozent liegt. Dies bedeutet, dass die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen mit akademischem Abschluss, die in der kreisfreien Stadt Wiesbaden leben und in personenbezogenen Dienstleistungsberufen arbeiten, um 1.071 Euro niedriger sind als die der männlichen Einwohner mit akademischem Abschluss, die „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ ausüben. Der Frauenanteil von 57,7 Prozent bei den akademisch Qualifizierten in der kreisfreien Stadt Wiesbaden liegt über dem Landesschnitt von 56,8 Prozent. Bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten **ohne Berufsabschluss**, die in der kreisfreien Stadt Wiesbaden leben und in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ arbeiten, ist mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von -0,6 Prozent Entgeltgleichheit erreicht.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Stadt Wiesbaden						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	50,0	697	2.744	2.761	-0,6	-17	52,0	12.983	2.666	2.730	-2,4	-64
(anerkannter) Berufsabschluss	65,3	4.789	3.629	3.442	5,2	187	66,2	103.217	3.684	3.481	5,5	203
akademischer Abschluss	57,7	2.556	5.680	4.609	18,9	1.071	56,8	40.896	5.542	4.574	17,5	968

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Bei den „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Wiesbaden, die **keinen Berufsabschluss** oder einen (**anerkannten**) **Berufsabschluss** haben, dass auf diesen Qualifikationsniveaus Entgeltgleichheit mit durchschnittlichen Lohnlücken von -0,3 Prozent bzw. -0,9 Prozent erreicht ist. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss ist mit 44,1 Prozent in der kreisfreien Stadt Wiesbaden höher als im Landesschnitt (40,7 Prozent). Bei den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** wird allerdings eine große Lohnlücke von 24,5 Prozent deutlich. Diese liegt etwas unter dem entsprechenden Landesschnitt (25,0 Prozent). Dies bedeutet, dass die Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen mit akademischem Berufsabschluss, die in der kreisfreien Stadt Wiesbaden leben und in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ tätig sind, um 1.675 Euro niedriger sind als die von Männern mit akademischem Berufsabschluss, die in der kreisfreien Stadt Wiesbaden leben und im selben Berufssektor arbeiten.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Stadt Wiesbaden						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	27,5	1.136	2.877	2.887	-0,3	-10	27,9	22.510	2.849	2.724	4,4	125
(anerkannter) Berufsabschluss	44,1	8.027	3.847	3.883	-0,9	-36	40,7	176.260	3.936	3.685	6,4	251
akademischer Abschluss	43,4	5.347	6.829	5.154	24,5	1.675	39,8	87.272	7.001	5.250	25,0	1.751

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern in der kreisfreien Stadt Wiesbaden

Die Daten im vorangegangenen Teil beziehen sich ausschließlich auf Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger **Vollzeitbeschäftigung**, die in der kreisfreien Stadt Wiesbaden leben. Dies entspricht 30.104 Frauen, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Darüber hinaus geht mit 24.585 Personen eine etwas kleinere Zahl an Frauen einer sozialversicherungspflichtigen **Teilzeitbeschäftigung** nach. Zudem befinden sich noch weitere 6.887 Frauen, die in der Stadt ansässig sind, in einer **ausschließlich geringfügigen Beschäftigung**, und 1.289 der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind **alleinerziehende Frauen**. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. Die **Auspendlerquote** ist bei Frauen niedriger als bei Männern. Dies zeigt, dass mehr Einwohnerinnen als Einwohner der Stadt ihr Einkommen innerhalb von deren Grenzen erwirtschaften. Die Auspendlerquote ergibt sich auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort.

Tabelle 8: Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* zum 31.12.2023 in der kreisfreien Stadt Wiesbaden (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	114.616	87.017	27.599	59.927	43.875	16.052	54.689	43.142	11.547
Vollzeit	79.981	61.271	18.710	49.877	37.247	12.630	30.104	24.024	6.080
ohne Berufsabschluss	12.039	7.424	4.615	8.206	4.754	3.452	3.833	2.670	1.163
(anerkannter) Berufsabschluss	37.071	30.604	6.467	22.731	18.444	4.287	14.340	12.160	2.180
akademischer Abschluss	23.468	19.414	4.054	13.786	11.581	2.205	9.682	7.833	1.849
Teilzeit	34.635	25.746	8.889	10.050	6.628	3.422	24.585	19.118	5.467
ohne Berufsabschluss	6.783	4.118	2.665	2.814	1.635	1.179	3.969	2.483	1.486
(anerkannter) Berufsabschluss	14.661	12.364	2.297	3.150	2.488	662	11.511	9.876	1.635
akademischer Abschluss	8.269	7.060	1.209	2.129	1.796	333	6.140	5.264	876

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 9: Zahl der geringfügig Beschäftigten* zum 31.12.2023 in der kreisfreien Stadt Wiesbaden (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

geringfügig Beschäftigte	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	24.350	17.165	7.185	10.643	7.392	3.251	13.707	9.773	3.934
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	11.175	7.893	3.282	4.288	3.113	1.175	6.887	4.780	2.107
im Nebenjob	13.175	9.272	3.903	6.355	4.279	2.076	6.820	4.993	1.827

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Geringfügig Beschäftigte sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 10: Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlerinnen und Pendler* sowie deren Quote zum 30.06.2023 in der kreisfreien Stadt Wiesbaden, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Einpendlerinnen und Einpendler	85.328	73.335	11.993	47.564	40.033	7.531	37.764	33.302	4.462
Auspendlerinnen und Auspendler	52.957	40.459	12.497	31.397	23.226	8.171	21.560	17.233	4.326
Einpendler-Quote**	57,8	60,7	44,5	62,0	65,4	48,5	53,3	56,0	39,1
Auspendler-Quote**	46,0	46,1	45,6	51,8	52,3	50,7	39,4	39,7	38,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. **Basis der Quote sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.

Tabelle 11: Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2023 in der kreisfreien Stadt Wiesbaden (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Arbeitslose	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	12.602	6.450	6.152	6.069	3.358	2.711	6.533	3.093	3.440
im Rechtskreis SGB III	2.558	1.690	867	1.460	942	517	1.098	748	350
im Rechtskreis SGB II	10.045	4.760	5.284	4.609	2.415	2.194	5.435	2.345	3.091
davon Alleinerziehende	1.356	638	718	67	37	30	1.289	601	688

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen ist ausgewiesen.

In der kreisfreien Stadt Wiesbaden zeigt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die im Jahr 2023 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, eine durchschnittliche Lohnlücke von 4,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist die Lohnlücke um 0,2 Prozentpunkte geringer geworden. Die durchschnittliche Lohnlücke ist mit 4,6 Prozent im Jahr 2023 mehr als halb so groß wie im hessischen Durchschnitt (8,0 Prozent). Dies geht überwiegend darauf zurück, dass sowohl Frauen als auch Männer in der kreisfreien Stadt deutlich mehr verdienen als im Landesdurchschnitt und die anteilige Entgeltdifferenz bei den Einwohnerinnen größer ist als bei den Einwohnern (vgl. Tabellen 1 und 2).

Die durchschnittliche Lohnlücke bei Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Wiesbaden mit akademischem Abschluss ist mit 22,3 Prozent am größten im Vergleich der Qualifikationsniveaus. Sie liegt nah am hessischen Durchschnitt von 23,6 Prozent. Je niedriger das Qualifikationsniveau von Beschäftigten ist, desto geringer fällt die Entgeltlücke aus. Sowohl bei Beschäftigten ohne Berufsabschluss als auch bei Beschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss ist die Entgeltgleichheit nahezu erreicht (vgl. Tabelle 3).

Im Vergleich verschiedener Berufssektoren variieren die Lohnlücken deutlich. Sie liegen zwischen 4,5 Prozent zuungunsten der Männer bei den „Produktions- und MINT-Berufen“ und 6,4 Prozent zuungunsten der Frauen bei den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“. Bei den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ ist Entgeltgleichheit erreicht. Die Einwohnerinnen der kreisfreien Stadt Wiesbaden können in den „Produktions- und MINT-Berufen“ und den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ mehr verdienen als in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ (vgl. Tabelle 4).

Die Daten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort zeigen, dass etwas mehr als die Hälfte von diesen in Vollzeit erwerbstätig ist. Der hohe Anteil der Frauen, die einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder geringfügig beschäftigt sind, zeigt, dass noch brachliegende Beschäftigungspotenziale bei den Einwohnerinnen der kreisfreien Stadt Wiesbaden vorhanden sind. Diese noch besser zu erschließen, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Lohnlücken zu verringern (vgl. Tabellen 8 und 9).

3. Lohnlücken bei den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden

Die Daten in diesem Teil beziehen sich ausschließlich auf die Beschäftigungssituation in Betrieben, die ihre Standorte in der kreisfreien Stadt Wiesbaden haben. Die Daten über die dort in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit Beschäftigten schließen auch Einpendlerinnen und Einpendler aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten ein.

Die Stellen für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in der kreisfreien Stadt Wiesbaden lassen sich nach **vier hierarchisch aufgebauten Anforderungsniveaus** unterscheiden:

- Helferniveau (keine oder eine einjährige Ausbildung vorausgesetzt)
- Fachkraftniveau (mindestens eine zweijährige Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfach- oder einer Kollegschule vorausgesetzt)
- Spezialistenniveau (eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein weiterführender Fachschul- oder Bachelorabschluss, kaufmännische Fortbildungen und ähnliche Weiterbildungen vorausgesetzt)
- Expertenniveau (ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt)

Je höher das Anforderungsniveau einer Stelle ist, desto anspruchsvoller und komplexer sind die zu erfüllenden Aufgaben und desto höher sind im Schnitt die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wird der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die durchschnittlichen Lohnlücken variieren bei den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden zwischen **den vier Anforderungsniveaus** der Stellen deutlich. Die geringste durchschnittliche Lohnlücke zeigt sich im Jahr 2023 beim Anforderungsniveau **Helfer**. Hier ist mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 0,3 Prozent Entgeltgleichheit erreicht. Eine ebenfalls geringe Lohnlücke von 3,4 Prozent zeigt sich in der kreisfreien Stadt Wiesbaden auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft**. Damit ist auf Fachkraftniveau Entgeltgleichheit nahezu erreicht. Die größte durchschnittliche Lohnlücke mit 19,5 Prozent kann beim Anforderungsniveau **Experte** identifiziert werden. Auch beim **Spezialistenniveau** ist die Lücke mit 16,7 Prozent groß. Frauen, die in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden auf Spezialisten- bzw. Expertenniveau arbeiten, verdienen im Schnitt monatlich brutto 951 Euro bzw. 1.269 Euro weniger als Männer, die auf denselben Anforderungsniveaus tätig sind. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt sind die Lohnlücken in der kreisfreien Stadt Wiesbaden auf allen vier Anforderungsniveaus geringer.

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Stadt Wiesbaden						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	31,5	2.656	2.834	2.826	0,3	8	30,4	63.930	2.783	2.589	7,0	194
Fachkraft	41,0	19.325	4.045	3.909	3,4	136	34,0	310.391	3.770	3.639	3,5	131
Spezialist	37,5	7.710	5.703	4.752	16,7	951	31,8	99.656	5.543	4.504	18,7	1.039
Experte	31,4	6.504	6.504	5.235	19,5	1.269	30,4	100.107	6.778	5.427	19,9	1.351

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit „Produktions- und MINT-Berufen“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, wird deutlich, dass auf dem Anforderungsniveau Fachkraft in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden eine durchschnittliche Entgeltlücke (-12,3 Prozent) zuungunsten der Männer besteht. Frauen in Produktions- und MINT-Berufen verdienen auf diesem Qualifikationsniveau in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden im Schnitt in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit monatlich 514 Euro mehr als Männer, die ebenfalls auf Fachkraftniveau in den Betrieben „Produktions- und MINT-Berufe“ ausüben. Auf den höheren Anforderungsniveaus zeigt sich eine deutlich andere Lage. Bei den Stellen für **Spezialisten** sowie für **Experten** betragen die durchschnittlichen Lohnlücken 9,8 Prozent bzw. 20,4 Prozent zuungunsten der Frauen. Dies bedeutet, dass Frauen, die auf Spezialisten- bzw. Expertenniveau in Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden „Produktions- und MINT-Berufe“ ausführen, im Schnitt in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit brutto monatlich 559 Euro bzw. 1.293 Euro weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Zu den Beschäftigten auf dem Anforderungsniveau **Helfer** werden in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden nur wenige Frauen mit „Produktions- und MINT-Berufen“ gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Stadt Wiesbaden						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	5,7	141	3.035	X	X	X	14,4	10.868	2.896	2.699	6,8	197
Fachkraft	12,2	1.621	4.176	4.690	-12,3	-514	8,7	26.926	3.844	3.656	4,9	188
Spezialist	16,5	995	5.703	5.144	9,8	559	13,6	15.377	5.417	4.987	7,9	430
Experte	18,9	1.627	6.339	5.046	20,4	1.293	18,1	20.060	6.534	5.255	19,6	1.279

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit Berufen in den „**personenbezogenen Dienstleistungen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich, dass auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 2,1 Prozent Entgeltgleichheit zwischen den beschäftigten Frauen und Männern nahezu erreicht ist. Sowohl in Hessen insgesamt als auch in der kreisfreien Stadt Wiesbaden wirkt sich die durchschnittliche Lohnlücke auf dem Anforderungsniveau **Helfer** zuungunsten der Männer aus (-2,9 Prozent bzw. -5,4 Prozent). Frauen, die in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ arbeiten, verdienen in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden auf Helferniveau im Schnitt brutto monatlich 146 Euro mehr als ihre männlichen Kollegen. Auf dem Anforderungsniveau **Experte** stellt sich die Lage in der kreisfreien Stadt Wiesbaden wiederum anders dar: Hier besteht eine durchschnittliche Lohnlücke von 11,4 Prozent zuungunsten der Frauen. Das bedeutet, dass Frauen, die in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ tätig sind, in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden auf dem Anforderungsniveau Experte im Schnitt brutto monatlich 645 Euro weniger als Männer verdienen, die auf demselben Anforderungsniveau „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ ausüben.

Tabelle 14: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Stadt Wiesbaden						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	60,4	1.575	2.728	2.874	-5,4	-146	60,5	25.434	2.661	2.739	-2,9	-78
Fachkraft	66,2	4.936	3.516	3.442	2,1	74	66,2	87.408	3.468	3.466	0,1	2
Spezialist	58,1	1.372	3.985	3.663	8,1	322	59,6	22.782	4.038	3.725	7,8	313
Experte	54,5	2.220	5.670	5.025	11,4	645	52,3	33.007	5.715	4.982	12,8	733

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Bei den Stellen für Beschäftigte mit „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) bestehen, ist in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden im Jahr 2023 auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von -0,4 Prozent Entgeltgleichheit erreicht. Dies entspricht auch der Lage in Hessen insgesamt. Absolut gesehen, sind die meisten Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit mit „kaufmännischen und wirtschaftlichen“ Berufen auf diesem Anforderungsniveau sowohl in der kreisfreien Stadt Wiesbaden als auch in Hessen insgesamt beschäftigt. Groß ist die durchschnittliche Lohnlücke in der kreisfreien Stadt Wiesbaden dagegen noch auf dem Anforderungsniveau **Experte** mit 20,7 Prozent. Sie fällt zudem größer aus als im entsprechenden Landesschnitt (17,9 Prozent). Und auch auf dem **Spezialistenniveau** ist die durchschnittliche Lohnlücke zwischen den Beschäftigten in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden mit 16,5 Prozent beträchtlich. Frauen, die in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen“ auf Spezialisten- bzw. Expertenniveau tätig sind, verdienen in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden im Schnitt brutto monatlich 990 Euro bzw. 1.463 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Anzumerken bleibt auch, dass auf dem Helferniveau in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Wiesbaden Entgeltgleichheit mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 2,9 Prozent nahezu erreicht ist – im Gegensatz zur Lage in Hessen insgesamt, wo die durchschnittliche Lohnlücke auf dem **Helferniveau** 11,2 Prozent beträgt.

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Stadt Wiesbaden						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	27,9	940	2.734	2.656	2,9	78	29,8	27.628	2.717	2.413	11,2	304
Fachkraft	48,5	12.768	4.034	4.050	-0,4	-16	41,7	196.057	3.721	3.719	0,1	2
Spezialist	44,0	5.343	5.992	5.002	16,5	990	38,0	61.497	5.999	4.777	20,4	1.222
Experte	33,2	2.657	7.067	5.604	20,7	1.463	30,4	47.040	7.222	5.931	17,9	1.291

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

4. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich

Im Jahr 2023 arbeiten in den Betrieben der kreisfreien Stadt Wiesbaden 9.499 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Wiesbaden verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 9,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Wiesbaden**. Der Anteil fällt geringer aus als im hessischen Durchschnitt (13,1 Prozent). Bei den **Männern** gehören in der kreisfreien Stadt Wiesbaden **8,9 Prozent**, bei den **Frauen 11,4 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2023, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

Region	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt	davon im unteren Entgeltbereich					
		gesamt	Anteil SvB in VZ	Männer	Anteil SvB-Männern in VZ	Frauen	Anteil SvB-Frauen in VZ
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadt Wiesbaden	96.767	9.499	9,8	5.386	8,9	4.113	11,4
Hessen	1.766.092	230.659	13,1	132.773	11,1	97.886	17,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2023 bei 2.598 EUR.

Im Jahr 2021 arbeiten in den Betrieben der kreisfreien Stadt Wiesbaden 11.179 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 11,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Wiesbaden**. Der Anteil fällt mit 11,9 Prozent niedriger als im hessischen Durchschnitt aus (15,2 Prozent). In der kreisfreien Stadt Wiesbaden gehören von den **Männern 10,6** und von den **Frauen 14,1 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2021, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

Region	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt	davon im unteren Entgeltbereich					
		gesamt	Anteil SvB in VZ	Männer	Anteil SvB-Männern in VZ	Frauen	Anteil SvB-Frauen in VZ
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadt Wiesbaden	93.655	11.179	11,9	6.213	10,6	4.966	14,1
Hessen	1.730.623	262.837	15,2	152.004	13,0	110.833	19,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

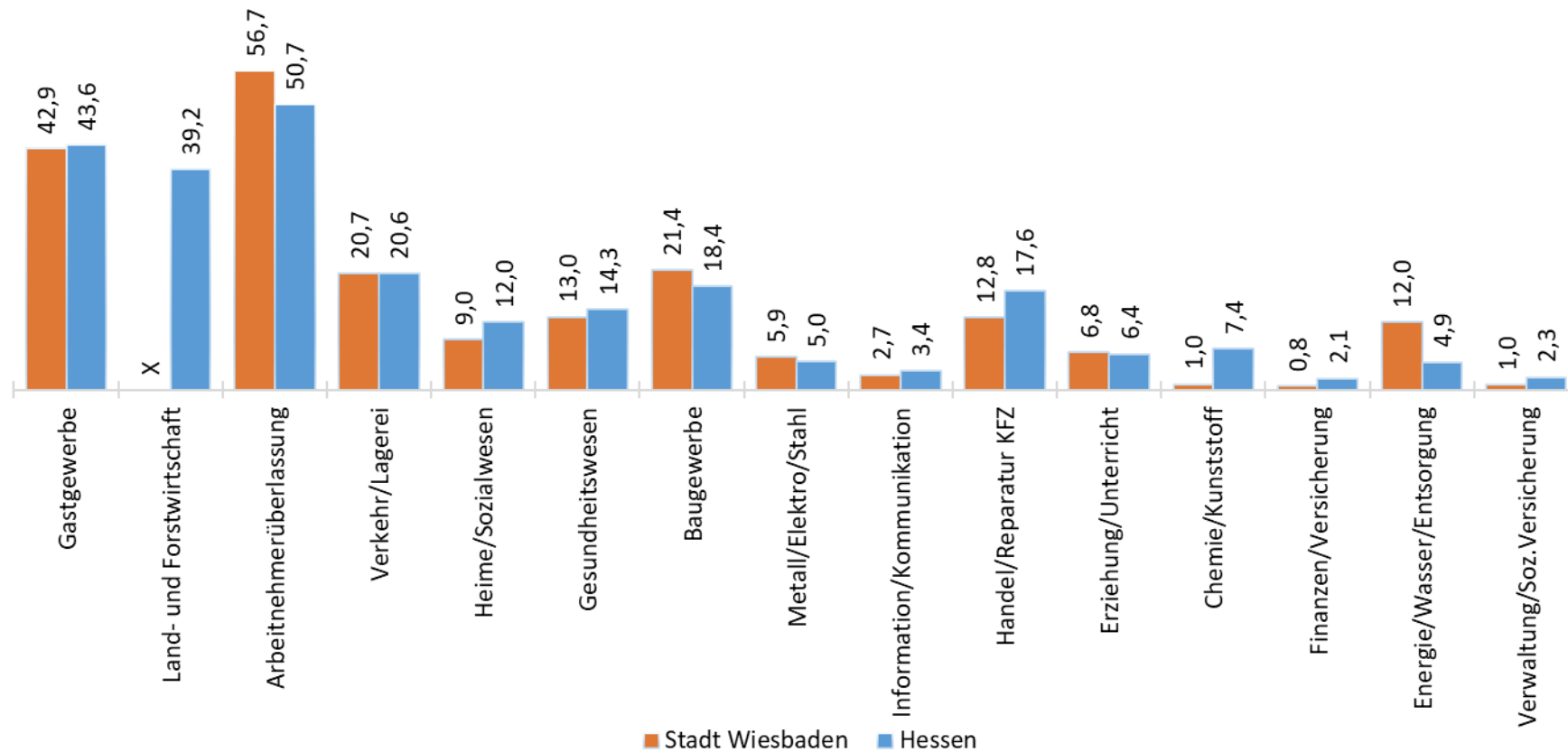
Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.

Die Anteile von Frauen und Männern im unteren Entgeltbereich haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 in der kreisfreien Stadt Wiesbaden und im Landesschnitt verringert.

Die prozentualen Anteile im Jahr 2023 der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich in der kreisfreien Stadt Wiesbaden variieren im Branchenvergleich stark. Während im **Gastgewerbe über 40 Prozent** und in der **Arbeitnehmerüberlassung über 55 Prozent** zum unteren Entgeltbereich zählen, sind die Anteile beispielsweise in der **öffentlichen Verwaltung** sowie bei den **Finanzen/Versicherungen** jeweils gering. Etwa ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im **Verkehrs- und Logistiksektor** sowie im **Baugewerbe** gehören zum unteren Entgeltbereich. Im Wirtschaftszweig **Altenpflege** (Heime/Sozialwesen) trifft dies auf 9 Prozent, im **Gesundheitswesen** auf 13 Prozent und in der **Handel- und KFZ-Branche** auf ebenfalls knapp 13 Prozent zu.

In der kreisfreien Stadt Wiesbaden sind die Anteile der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in nahezu sämtlichen Wirtschaftszweigen niedriger als im hessischen Durchschnitt. Zu den Ausnahmen zählen Bereiche wie die Arbeitnehmerüberlassung, das Baugewerbe und Energie-, Wasser- und Entsorgungssektor.

Abbildung 1: Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2023, differenziert nach Wirtschaftszweigen und Regionen (Arbeitsort), Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2023 bei 2.598 EUR. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts in der kreisfreien Stadt Wiesbaden

Im Rahmen der Hessischen Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ wurden im Jahr 2024 für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis in Hessen Berufsprognosen erstellt.

Diese Prognosen zeigen, dass in der Stadt Wiesbaden zwischen 2023 und 2030 insgesamt 7.810 Fachkräfte fehlen werden (Tabelle 18). Dabei handelt es sich um 4.200 Beschäftigte mit einem (anerkannten) Berufsabschluss und 3.610 Beschäftigte mit einem (anerkannten) Studienabschluss. Darüber hinaus wird die Lage für Arbeitskräfte ohne einen (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss prognostiziert. Für diese Gruppe wird in der Stadt Wiesbaden ein Überhang von 2.400 Personen erwartet.

Tabelle 18: Prognose – Anzahl der fehlenden und überschüssigen Fach- und Arbeitskräfte in der kreisfreien Stadt Wiesbaden bis zum Jahr 2030, differenziert nach Qualifikationsniveaus

Qualifikationsniveau	Größe der Lücken und Überhänge zwischen 2023 und 2030*
mit (anerkanntem) Studienabschluss	-3.610
mit (anerkanntem) Berufsabschluss	-4.200
ohne (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss	+2.400

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2023 bis 2030 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Stadt-Wiesbaden_Regionaldossier-final.pdf

Anmerkung: *Negative Werte (-) entsprechen einem Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der jeweiligen Berufsgruppe, während positive Werte (+) einen Überhang bedeuten.

Die Prognosen zur Lage der Fach- und Arbeitskräfte können für die Stadt Wiesbaden auch für verschiedene Berufsgruppen dargestellt werden. Hierbei zeigt sich starker Mangel in der Berufsgruppe **Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe** (660 fehlende Beschäftigte), in der **Altenpflege** (190 fehlende Beschäftigte) und in der **Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege** (690 fehlende Beschäftigte). Dabei wird die Nachfrage nicht nur durch die Nachbesetzungsbedarfe aufgrund von Altersaustritten bestimmt, sondern auch durch Mehrbedarfe nach diesen Dienstleistungen aufgrund einer älter werdenden Gesellschaft mit pflegerischen Versorgungsnotwendigkeiten sowie einem steigenden Bedarf an Kinderbetreuung aufgrund der zunehmenden Teilhabe von Familienmitgliedern und insbesondere von Frauen am Erwerbsleben.

Nicht nur in den pflegerischen und erzieherischen Berufen ist der Mangel hoch, auch das Handwerk ist besonders stark vom demografischen Wandel betroffen ist. So entstehen dort in Zukunft ebenfalls große Lücken an Fach- und teilweise an Arbeitskräften. Dies gilt auch für die Stadt Wiesbaden. Hier wird für die **Gebäude- und versorgungstechnischen Berufe** ein Mangel von 360 fehlenden Fach- und Arbeitskräften prognostiziert.

Darüber hinaus werden in der Stadt Wiesbaden bis zum Jahr 2030 650 fehlende Beschäftigte der **Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe** sowie 230 fehlende Beschäftigte der Berufsgruppe **technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe** prognostiziert. Gerade diese Berufe sind von besonders hoher Relevanz für die hessischen Regionen. Denn sie bringen die notwendige Digitalisierung und Dekarbonisierung der Wirtschaft voran.

Starker Mangel wird im Kreis zudem für die Berufe der **Verwaltung** (650 fehlende Beschäftigte) prognostiziert. In diesem Bereich werden bis zum Jahr 2030 derzeit keine großen Digitalisierungseffekte erwartet. Dies führt zu einer hohen Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften und der altersbedingte Ersatzbedarf kann nicht gemindert werden.

Vergleichsweise hohe Zahlen fehlender Beschäftigter werden in der Stadt Wiesbaden bis 2030 zudem für die Berufsgruppe **Unternehmensorganisation und -strategie** prognostiziert (310 fehlende Personen). Dies verdeutlicht, dass der demografische Wandel und der Austritt der „Babyboomer-Generation“ aus dem Erwerbsleben in vielen Regionen auch mit einem beträchtlichen Verlust an Führungskräften einhergehen. Diese Beschäftigtengruppe mit langer Berufserfahrung ist weit schwerer zu ersetzen als andere Fachkräfte in operativen Aufgabenfeldern.

Im Vergleich zu den bisher dargestellten Berufsgruppen fällt der Mangel in den Berufen des verarbeitenden Gewerbes und der Industrie relativ gering aus. So weisen beispielsweise die **Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe** bis 2030 nur eine Lücke von 70 fehlenden Fach- und Arbeitskräften in der Stadt auf. Ebenso werden für die Berufe der **Chemie** nur 20 fehlende Fach- und Arbeitskräfte prognostiziert. Beide Berufsgruppen kennzeichnet, dass sie von den derzeit hohen Energiepreisen stark betroffen sind. Erstere ist zudem stark an den Automotive- bzw. Zulieferersektor gekoppelt. Die Transformation in diesen Bereichen wird in den kommenden Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer geringeren Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften einhergehen.

Tabelle 19: Zahl der fehlenden oder überschüssigen Fach- und Arbeitskräfte in 15 ausgewählten Berufsgruppen in der kreisfreien Stadt Wiesbaden

Berufsgruppen*	Beschäftigte** 2023	Größe der Lücken und Überhänge zwischen 2023 und 2030***
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	5.220	-660
Altenpflege	1.721	-190
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	7.117	-690
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	3.591	-360
Verwaltung	8.002	-650
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	9.301	-650
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	3.234	-230
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	5.440	-260
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	3.404	-180
Unternehmensorganisation und -strategie	7.469	-310
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	9.288	-160
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	4.496	-70
Chemie	3.541	-20
Büro und Sekretariat	12.615	-50
Verkaufsberufe	9.688	+320

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2023 bis 2030 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Stadt-Wiesbaden_Regionaldossier-final.pdf

Anmerkung: * Die Bezeichnungen der Berufsgruppen sind hier und im Folgenden aus der Klassifikation der Berufe 2010 in der überarbeiteten Fassung von 2020 der Bundesagentur für Arbeit übernommen. ** Beschäftigte bezeichnet die Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. *** Negative Werte (-) entsprechen einem Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der jeweiligen Berufsgruppe, während positive Werte (+) einen Überhang bedeuten.

Sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Wiesbaden, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, als auch bei den Betrieben, die in der kreisfreien Stadt Wiesbaden ansässig sind, treten im Jahr 2023 deutliche Lohnlücken zuungunsten von Frauen auf. Bei Stellen auf dem Anforderungsniveau Helfer ist Entgeltgleichheit erreicht. Bei Stellen mit den Anforderungsniveaus Spezialist oder Experte sind die Entgeltlücken zuungunsten von Frauen noch groß (vgl. Tabelle 12).

Besonders bei Stellen für Experten, die mit „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ besetzt werden, verdienen Frauen im Schnitt fast ein Fünftel weniger als Männer (vgl. Tabelle 15). Auch bei Stellen für Experten, die mit „Produktions- und MINT-Berufen“ besetzt sind, zeigen sich Entgeltlücken in vergleichbarer Höhe (vgl. Tabelle 13).

In der kreisfreien Stadt Wiesbaden sind die Anteile der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich im Vergleich zum Landesschnitt besonders in der Arbeitnehmerüberlassung, dem Baugewerbe und dem Energie-, Wasser- und Entsorgungssektor hoch. Die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 bei Frauen und Männern verringert (vgl. Abbildung 1 sowie Tabellen 16 und 17).

Für die kreisfreie Stadt Wiesbaden werden bis 2030 deutliche Fachkräfteengpässe vorausgeschätzt. Besonders betroffen sind jene Betriebe in der kreisfreien Stadt, die Fachkräfte mit (anerkanntem) Berufsabschluss oder akademischem Abschluss suchen (vgl. Tabelle 18).

Zur Fachkräftesicherung könnte vor diesem Hintergrund die stärkere Nutzung der Potenziale von erwerbstätigen Frauen eine wesentliche Rolle spielen. Ansätze könnten in der Erweiterung des Erwerbsumfangs und in der Förderung des Aufstiegs von Frauen liegen.

6. Gesamtschau

Hessen ist ein starker Standort. Damit das auch so bleibt, ist die Deckung des Personalbedarfs ein entscheidender Faktor für dessen Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft können nur mit genügend kompetenten Arbeits-, Fach- und Führungskräften sowie wettbewerbsfähigen Arbeitgebern funktionieren.

Im Rahmen der hessischen Fach- und Arbeitskräftestrategie stellen Frauen ein wichtiges und wertvolles Potenzial bei der Abmilderung des Personalmangels dar. Dessen Ausschöpfung lässt eine nachhaltige Fach- und Arbeitskräftesicherung erwarten. Wesentliche Hebel zur Erschließung der brachliegenden Potenziale von Frauen sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Reduktion von Unterbrechungszeiten in den Erwerbsbiografien, die Erhöhung des Stundenumfangs in Teilzeit und die Förderung des Aufstiegs von Frauen. Die damit einhergehenden höheren Entgelte von Frauen führen zu einer Verringerung der Entgeltlücke und tragen so auch zu einem attraktiven Lebens- und Arbeitsort Hessen bei.

Die strategische Verknüpfung von Fach- und Arbeitskräftesicherung in Hessen mit der Verbesserung der Entgeltlagen von Frauen und damit mit der Entgeltgleichheit ist daher aus individueller ebenso wie aus gesamtgesellschaftlicher und ökonomischer Perspektive sinnvoll.

GLOSSAR

ANFORDERUNGSNIVEAU

Das Anforderungsniveau eines Berufes bildet die Komplexität einer ausgeübten Tätigkeit ab. Es gibt vier Ausprägungsstufen:

- Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlern Tätigkeiten (Helfer, Beamte einfacher Dienst, einjährige Berufsausbildung)
- Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkräfte, Ausbildung behinderter Menschen (mind. zweijährig) nach § 66 BBiG bzw. §42m HwO)
- Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten (Meister, Techniker, kaufmännische Fortbildungen u.ä. Weiterbildungen, Bachelor)
- Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten (Studienberufe (mind. vierjährig))

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/uebergreifend-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html>

ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE ARBEITSSUCHENDE)

Arbeitslose sind Personen, die **im arbeitsfähigen Alter sind** (nicht jünger als 15 Jahre und unter der Altersgrenze für den gesetzlichen Renteneintritt), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und entweder vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen oder den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind. Diejenigen Personen gelten als arbeitslos, die sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch die Rechtsverordnung dem Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614 und https://www.vdek.com/presse/glossar_gesundheitswesen/beitragsbemessungsgrenze.html

BERUFSSEKTOREN

Die fünf Berufssektoren der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) werden zu **drei Berufssektoren** zusammengefasst. Die Produktions- und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe werden dabei zu „**Produktions- und MINT-Berufen**“ (**S1 + S4**) sowie die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe zu „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“ (**S3 + S5**) zusammengefasst. Die „**personenbezogenen Dienstleistungsberufe**“ (**S2**) bilden nach wie vor eine eigene Gruppe. Vgl. hierzu den Eintrag „Klassifikation der Berufe 2010“ in diesem Glossar.

GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE, AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Ab dem 01.10.2022 betrug diese Grenze 520 Euro, seit dem 01.01.2024 beträgt sie 538 Euro. Personen, die sozialversicherungspflichtig und gleichzeitig geringfügig entlohnt beschäftigt sind, werden als nur **im Nebenjob** geringfügig entlohnte Beschäftigte bezeichnet. **Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGeB)** sind Personen, die lediglich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile und <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>

BRANCHENCLUSTER

Im Hessischen Lohnatlas werden zehn Branchencluster auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) verwendet. Die Unterklassen im Jahr 2024 wurden in der Bank- und Einzelhandel-Branche sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe angepasst. Diese unterscheiden sich zu den Unterklassen im Hessischen Lohnatlas 2022. Folgende Unterklassen liegen dem aktuellen Lohnatlas zugrunde:

Tabelle 20: Gliederung der Branchencluster nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Branche	Kode	Unterklassen
Chemiebranche	20.11.0	Herstellung von Industriegasen
	20.12.0	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
	20.13.0	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.14.0	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.15.0	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
	20.16.0	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
	20.17.0	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
	20.20.0	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
	20.30.0	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten
	20.41.0	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln



Branche	Kode	Unterklassen
	20.42.0	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen
	20.51.0	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen
	20.52.0	Herstellung von Klebstoffen
	20.53.0	Herstellung von ätherischen Ölen
	20.59.0	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
	20.60.0	Herstellung von Chemiefasern
Pharmabranche	21.10.0	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen
	21.20.0	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
Kunststoffgewerbe	22.11.0	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen
	22.19.0	Herstellung von sonstigen Gummiwaren
	22.21.0	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
	22.22.0	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
	22.23.0	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen
	22.29.0	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
Einzelhandel	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
	92.00.3	Wett-, Toto- und Lotteriewesen
Hotel- und Gaststättengewerbe	55	Beherbergung
	56	Gastronomie
Gesundheitsbranche	86.10.1	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)
	86.10.2	Hochschulkliniken
	86.10.3	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
Altenhilfe	87.10.0	Pflegeheime
	87.30.0	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
	88.10.1	Ambulante soziale Dienste
	88.10.2	Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter
Erziehungsbranche	85.10.1	Kindergärten
	85.10.2	Vorklassen, Schulkindergärten
	88.91.0	Tagesbetreuung von Kindern
Banken	64.11	Zentralbanken
	64.19.1	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken
	64.19.2	Kreditinstitute des Sparkassensektors

Branche	Kode	Unterklassen
	64.19.3	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors
	64.19.4	Realkreditinstitute
	64.19.6	Bausparkassen
	64.92.1	Spezialkreditinstitute (ohne Pfandkreditgeschäfte)
Metall- und Elektrogewerbe	24	Metallerzeugung und -bearbeitung
	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27	Herstellung von elektronischen Ausrüstungen
	28	Maschinenbau
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	30	Sonstiger Fahrzeugbau
	32	Herstellung von sonstigen Waren
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf? blob=publicationFile>

BRUTTOMONATSENTGELTE

Die Datengrundlage für die vorgelegten Entgeltanalysen stellen die Bruttomonatsentgelte von Frauen und Männern dar, die am Stichtag 31. Dezember einer **sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung** nachgegangen sind und in Hessen bzw. in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt in Hessen gewohnt haben (**Wohnortprinzip**), oder als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in einem der hessischen Betriebe tätig waren, aber ihren Wohnort außerhalb des Landes Hessen oder außerhalb des Kreises oder der kreisfreien Stadt hatten, in welcher sich der Betriebsstandort befindet (**Arbeitsortprinzip**). Die Daten wurden vom Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Beim **Bruttomonatsentgelt** handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Die sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte für Beschäftigte beziehen sich immer auf den ganzen, bis zu diesem Tag durchgehenden Beschäftigungszeitraum beim Arbeitgeber, werden jedoch zum Stichtag 31. Dezember „gemessen“. Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen. Die Berechnung des **durchschnittlichen individuellen Bruttomonatsentgelts** geschieht nach folgender Formel des Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit:

$$\text{Durchschnittliches individuelles Bruttomonatsentgelt} = \frac{\text{Entgelte in Euro}}{\text{Beschäftigungstage}} \times \frac{365,25}{12}$$

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen in € (Median) vgl. auch den Eintrag „Median“ in diesem Glossar.

KLASSIFIKATION DER BERUFE 2010 (KLD B 2010)

Zur Betrachtung der Lohnlücken in verschiedenen Berufsgruppen werden die Daten auf Ebene der Berufssektoren analysiert. Diese sind in der folgenden Tabelle in ihre Berufssektoren, Berufssegmente und Berufshauptgruppen untergliedert und nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) dargestellt.

Tabelle 21: Gliederung der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen
S1 Produktionsberufe	S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
		12 Gartenbauberufe und Floristik
	S12 Fertigungsberufe	21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
		22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
		23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
		24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
		28 Textil- und Lederberufe
		93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
	S13 Fertigungstechnische Berufe	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
		26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
		27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe
	S14 Bau- und Ausbauberufe	31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
		32 Hoch- und Tiefbauberufe
		33 (Innen-)Ausbauberufe
34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe		
S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
	S22 Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe	81 Medizinische Gesundheitsberufe
		82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
		84 Lehrende und ausbildende Berufe
		91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
		94 Darstellende und unterhaltende Berufe

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen	
S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S31 Handelsberufe	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	
		62 Verkaufsberufe	
	S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
			72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
			73 Berufe in Recht und Verwaltung
			74 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe
S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	
		42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	
		43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	
S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	S51 Sicherheitsberufe	53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	
		01 Angehörige der regulären Streitkräfte	
	S52 Verkehrs- und Logistikberufe	51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	
		52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	
	S53 Reinigungsberufe	54 Reinigungsberufe	

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?__blob=publicationFile&v=8

KLASSIFIKATION DER WIRTSCHAFTSZWEIGE 2008 (WZ 2008)

Zur Untersuchung der schweren wirtschaftlichen Lage von Beschäftigten werden die Daten von Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich hinzugezogen. Diese werden auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte betrachtet. Folgende Bezeichnungen haben die Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008:

Tabelle 22: Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Abschnitt	Bezeichnung
Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Abschnitt	Bezeichnung
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile

LOHNLÜCKE BASIEREND AUF BRUTTOMONATSENTGELTEN

Die **Lohnlücke** erfasst Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung am Wohnort oder am Arbeitsort. Als Durchschnittswert wird auf den Median zurückgegriffen, der den mittleren Wert der Entgeltverteilung erfasst und damit die Wirkungen von Ausreißern gut ausblenden kann. Das arithmetische Mittel eignet sich entsprechend weniger gut, da in der Berechnung des Durchschnitts Ausreißer großen Einfluss haben können. Bestehen Unterschiede zwischen den auf der Basis des Medians erfassten Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern, wird die **Differenz in Euro** ermittelt. Zudem wird berechnet, welchen **prozentualen Anteil die Differenz am höheren Bruttomonatsentgelt** ausmacht. Dieser prozentuale Anteil wird ebenfalls als Lohnlücke bezeichnet. Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen (vgl. Christina Boll, Julian Leppin (2015F): Die geschlechtsspezifische Lohnlücke in Deutschland: Umfang, Ursachen und Interpretation. Wirtschaftsdienst. Ausgabe 4. ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, S. 249-254), verdienen Frauen im Schnitt weniger als Männer. Vor diesem Hintergrund werden die ermittelten Werte in folgender Art und Weise interpretiert: **Ein positiver Wert der Lohnlücke bedeutet, dass Männer mehr als Frauen in ihren Bruttomonatsentgelten verdienen. Ein negativer Wert der Lohnlücke lässt darauf schließen, dass Frauen mehr als Männer in ihren Bruttomonatsentgelten erreichen.** Vgl. hierzu die Einträge „Bruttomonatsentgelte“ und „Median als Mittelwert für das Bruttomonatsentgelt in Euro“ in diesem Glossar.

LOHNLÜCKE, BERECHNUNG

Beispiel für die Anwendung des Verfahrens zur Berechnung der Lohnlücke:

Erster Schritt:

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Frauen** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.259 Euro**

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Männern** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.699 Euro**

Zweiter Schritt:

Ermittlung der Differenz (2018): **3.699 Euro minus 3.259 Euro = 440 Euro**

Dritter Schritt:

Prozentuale Größe der Lohnlücke (2018) = **11,9 Prozent**

Vierter Schritt:

Frauen verdienen im Jahr 2018 im Schnitt **11,9 Prozent weniger** als Männer, auch wenn sich beide in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung befinden. Die Lohnlücke beträgt **durchschnittlich 440 Euro pro Monat**.

MEDIAN ALS MITTELWERT FÜR DAS BRUTTOMONATSENTGELT IN EURO

Die Begrenzung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Als Maß für den Durchschnitt wird der **Median** herangezogen. Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median – anders als das arithmetische Mittel – gegenüber den sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen.

Der Median ist das 50-Prozent-Quantil einer Verteilung, das heißt die eine Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt. Der Median wird immer nur für spezifische Gruppen bzw. Teilgruppen ermittelt. Er ist als Mittelwert **nicht zum Vergleich mehrerer Gruppen** zu verrechnen, sondern muss jeweils für jede neu zusammgelegte Gruppe oder Teilgruppe neu ermittelt werden.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614

MINDESTLOHN

Am 30. Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission ihre Empfehlung für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den Jahren 2021 und 2022 abgegeben. Die Bundesregierung ist dieser Empfehlung der Mindestlohnkommission gefolgt. Im Jahr 2021 gab es demnach zwei Steigerungen: Zum 1. Januar 2021 (9,50 Euro) und zum 1. Juli 2021 (9,60 Euro). Im Jahr 2022 stieg der Mindestlohn nochmals in zwei Stufen: Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 betrug er 9,82 Euro und vom 1. Juli bis 30. September betrug er 10,45 Euro. Ab dem 1. Oktober 2022 stieg der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro je Stunde. Im Jahr 2023 erfolgte keine Erhöhung des Mindestlohns. Zum 01. Januar 2024 erfolgte die Erhöhung auf 12,41 Euro. Ab dem 01. Januar 2025 beträgt der Mindestlohn 12,82 Euro je Zeitstunde.

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/Einfuehrung-und-Anpassungen-Mindestlohn/einfuehrung-und-anpassung-mindestlohn.html>

PENDLER, EINPENDLER, AUSENDLER

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Dementsprechend sind **Auspender** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die jeweiligen Quoten sind als Anteile an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (**Einpendlerquote**) bzw. Wohnort (**Auspenderquote**) angegeben. Der Stichtag für die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlern und zu den Pendlerquoten ist der 30. Juni.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile

UNTERER ENTGELTBEREICH

Zu den Beschäftigten im unteren Entgeltbereich zählen diejenigen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Für West- und Ostdeutschland sind unterschiedliche Schwellen des unteren Entgeltbereichs definiert. Im Jahr 2023 lag die Schwelle für Westdeutschland bei 2.598 Euro, für Deutschland bei 2.530 Euro und für Ostdeutschland bei 2.219 Euro. Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ zu Grunde.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html> (unter „Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte: Schwellen und Grenzen“)

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Straße 2/ 2A
65193 Wiesbaden

Redaktion

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen
Gesamtverantwortlich: Matthias Schmidt

Bezugsquelle

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen
E-Mail: Fachkraeftesicherung@hsm.hessen.de oder Website: www.hessischer-lohnatlas.de

Hessischer Lohnatlas Erstellung

IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Luisa Reitmeier, E-Mail: reitmeier@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 25459

Julia Börner-Krekel, E-Mail: boerner-krekel@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 26466

Dr. Christa Larsen, E-Mail: c.larsen@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 22152

Bildnachweis

Symbole erstellt mit Adobe Express und Microsoft Office

Stand: März 2025

Der Hessische Lohnatlas wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union und der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl dieses Dossier dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen

Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de

www.arbeitswelt.hessen.de



ARBEITSWELT
HESSEN

innovativ · sozial · nachhaltig

